

Kreiswehrrersatzamt
Hannover
Musterungsausschuß

3 Hannover, den 3. Mai 1965
Arnswaldstraße 10
z.Zt. Hannover, Königstraße 28
Bei Reisen in oder durch Gebiete außerhalb der
Bundesrepublik Deutschland darf der Muste-
rungsbescheid nicht mitgenommen werden.

Musterungsbescheid

für den Wehrpflichtigen K r a t z, Detlef
(Name, Vornamen - Rufnamen unterstreichen)
geb. am 14.5.1946 in Hannover
(Ort, Kreis)
wohnhaft in Negenborn II Krs. Burgdorf, Scharlerweg 69
(Ort) (Straße, Hausnummer)

Sehr geehrter Herr Kratz !

Sie sind am 28.4.1928 vom Musterungsausschuß beim Kreiswehrrersatzamt **Hannover**
gemustert worden.

Sie erhalten auf Grund der ärztlichen Untersuchung den

Tauglichkeitsgrad tauglich

und werden der

Ersatzreserve I

zugewiesen.

Sie stehen gemäß § 5 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes für den vollen Grundwehrdienst zur Verfügung. Ort und Zeit des Dienst Eintritts werden Ihnen durch Einberufungsbescheid bekanntgegeben. Gemäß § 24 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes unterliegen Sie der Wehrüberwachung.

Eine Abschrift des ärztlichen Untersuchungsergebnisses ist beigelegt.

Weitere Entscheidungen:

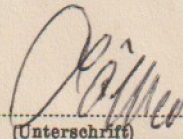
Über Ihren Antrag auf Zurückstellung vom Wehrdienst vom 28.4.65 kann erst nach Vorliegen der Beweisunterlagen entschieden werden.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswehrrersatzamt **Hannover** Widerspruch eingelegt werden. Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Wehrbezirksverwaltung in Hannover, Bödekerstraße 1 gewahrt.



Hochachtungsvoll


(Unterschrift)

Vorsitzender

(Reg. Ob. Inspektor)